

Karlsruher Integrationsplan

Integrationspolitische Schwerpunkte 2024 und 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Integrationsverständnis	3
Integration als Projekt für alle Menschen in Karlsruhe	3
3. Karlsruher Bevölkerung 2023	4
Fluchtmigration	5
4. Gesellschaftliche Teilhabe	6
4.1 Erstorientierung und Beratung	6
Zentrale Anlaufstelle Migration/Integration	6
Integrationsmanagement	6
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD)	7
Evaluation von Fördermaßnahmen	7
4.2 Wohnraumversorgung/ Unterbringung	7
Unterbringung von Geflüchteten	7
4.3 Sprache und Bildung	8
Frühkindliche Bildung	8
Schulische Bildung	9
Sprachförderung für Erwachsene	9
Non-formale und ergänzende Bildungsangebote	9
Dolmetscherpool	9
4.4 Arbeitsmarktintegration	10
4.5 Antidiskriminierung und interreligiöser Dialog	10
Charta der Vielfalt	11
Runder Tisch Antirassismus und Antidiskriminierung (ARAD)	11
Religiöse Vielfalt – Umgang und Zusammenhalt	11
5. Ausblick	11
Impressum	12

1. Einleitung

Integrationspolitik ist ein zentrales Thema der Kommunalpolitik. Die damit verbundenen Aufgaben sind essentieller Bestandteil der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Karlsruhes, das durch Vielfalt geprägt ist. Deshalb wird Integrationspolitik in Verantwortungsgemeinschaft von Politik, Ehrenamt, Verwaltung sowie Vereinen, Organisationen und Institutionen umgesetzt.

Leitmotiv der Karlsruher Integrationspolitik ist, dass alle in Karlsruhe lebenden Menschen Karlsruher*innen sind und dass Integration „am ersten Tag beginnt“. Damit heißt Karlsruhe neue Bürger*innen willkommen und unterstützt diese dabei, in Karlsruhe Fuß zu fassen.

Integration ist ein Prozess. (Neu-)Zugewanderte kommen mit Kompetenzen, Erfahrungen und Zukunftsvorstellungen nach Karlsruhe. Diese individuellen Biografien sollen auf kommunale Strukturen und Angebote treffen, die das Ankommen erleichtern und unterstützen. Insofern geht es in der ersten Phase um Erstorientierung und im Falle von geflüchteten Menschen um Existenzsicherung und Wohnen. Gleichzeitig entwickelt Karlsruhe als Einwanderungsstadt moderne Strukturen, welche die Vielfalt in der Stadt potentialorientiert aufnehmen können und Integrationsmöglichkeiten nach der Phase der Erstorientierung gewährleisten.

Die Ausgangslage hat sich in Karlsruhe seit März 2022 gewandelt, Karlsruhe ist Aufnahmestadt für Geflüchtete aus der Ukraine geworden. Dementsprechend bedarf es einer neuen Schwerpunktsetzung, um die vorhandenen Ressourcen zielgerecht einzusetzen und flexibel auf neue Bedarfe und Herausforderungen reagieren zu können.

Der Integrationsplan aus dem Jahre 2018 gilt weiterhin und damit auch alle Handlungsfelder mit den darin formulierten Maßnahmen, auch wenn diese in der Schwerpunktsetzung nicht explizit Erwähnung finden. Der Arbeitskreis Integrationsausschuss wird auch künftig die Umsetzung des Integrationsplans sowie die vorliegenden Arbeitsschwerpunkte begleiten und evaluieren.

Ziel der vorliegenden Weiterentwicklung des Integrationsplans ist es, eine transparente und verbindliche Handlungsstrategie für die kommenden zwei Jahre festzulegen. Dabei sollen eine bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung und Steuerung sowie eine aufeinander abgestimmte Aufgabenverteilung sichergestellt werden. Grundlage bilden die aktuellen lokalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen.

Das diesen Arbeitsschwerpunkten zugrundeliegende Integrationsverständnis wurde auf Vorschlag des Arbeitskreises Integrationsausschuss von Prof. Dr. Annette Treibel-Illian formuliert.

2. Integrationsverständnis

Prof. Dr. Annette Treibel-Illian

Integration als Projekt für alle Menschen in Karlsruhe

Wir sind gewohnt, dass wir über Integration ausschließlich im Zusammenhang mit Migration reden. Wenn wir über das Zusammenleben in Karlsruhe nachdenken, lohnt es sich aber, den Blick zu weiten. Integration ist nämlich im ursprünglichen Wortsinn gar nicht auf die Anpassung der einen an die andere Gruppe beschränkt, sondern bedeutet Teilhabe und Zusammenhalt. Und diese beiden Aspekte betreffen alle Einwohner*innen einer Stadt, wenn sie miteinander auskommen wollen. Integration geht uns alle an – unabhängig davon, ob man selbst gerade oder vor drei Jahrzehnten eingewandert ist oder vielleicht auch gar keinen Bezug zu Migration in seiner Familie hat.

Karlsruhe als Einwanderungsstadt hat viel Erfahrung mit Integration: Seine Bewohner*innen mussten ständig damit rechnen, dass sich ihre Nachbarschaften, die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz oder die Mitschüler*innen ihrer Kinder verändern. Die neuen Karlsruher*innen sahen immer wieder anders aus, brachten neue Muttersprachen mit, erzählten über ganz unterschiedliche Vaterländer, aber ließen sich hier nieder und ließen sich auf Karlsruhe ein. Viele kamen gar nicht aus dem Ausland, sondern nur aus einer anderen Gegend oder einem anderen Bundesland. Neuankömmlinge müssen im wörtlichen wie im übertragenen Sinne eine neue Sprache lernen, das benötigt Zeit. Neben der Sprache im engeren Sinne geht es um die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens hier in Karlsruhe. Es lohnt sich, darüber gemeinsam

nachzudenken. Wie lassen sich die Neu-Karlsruher*innen auf die neue Umgebung ein, auch wenn sie sich am Anfang vielleicht schwertun? Wie lassen die Alt-Karlsruher*innen Menschen teilhaben? Wie können alle Integration als gemeinsames Projekt verstehen?

Wir müssen uns nicht mit allem identifizieren, was andere tun – aber es ist unverzichtbar, Menschen hier ankommen zu lassen. Sie sollten die Möglichkeit haben, dazugehören zu können. Dies geht bei manchen schneller, bei anderen dauert es länger. Es kann auch zu Konflikten kommen, wenn Platz sein soll für Neues und Ungewohntes – das ist gesellschaftlich völlig normal. Wir wissen noch nicht, wie Integration in Zukunft verlaufen wird. Wir sind auf jeden Fall gut beraten, wenn wir uns zuständig fühlen: als Menschen, die neu in Karlsruhe sind, und als Menschen, die hier schon lange leben. Dabei hilft es, wenn wir nicht so sehr darüber nachdenken, wie „die“ Deutschen „die“ Marokkaner*innen oder „die“ Rumäninnen und Rumänen vermeintlich oder tatsächlich sind, sondern was wir hier in Karlsruhe konkret zusammen tun können. Im Engagement für etwas unabhängiges Drittes (Beziehungen zwischen Alt und Jung, kulturelle Initiativen, Gesundheit, neue Arbeitsformen, Kampf gegen Armut und anderes mehr) tritt die Frage Migrationsgeschichte ja oder nein dann tatsächlich in den Hintergrund.

3. Karlsruher Bevölkerung 2023

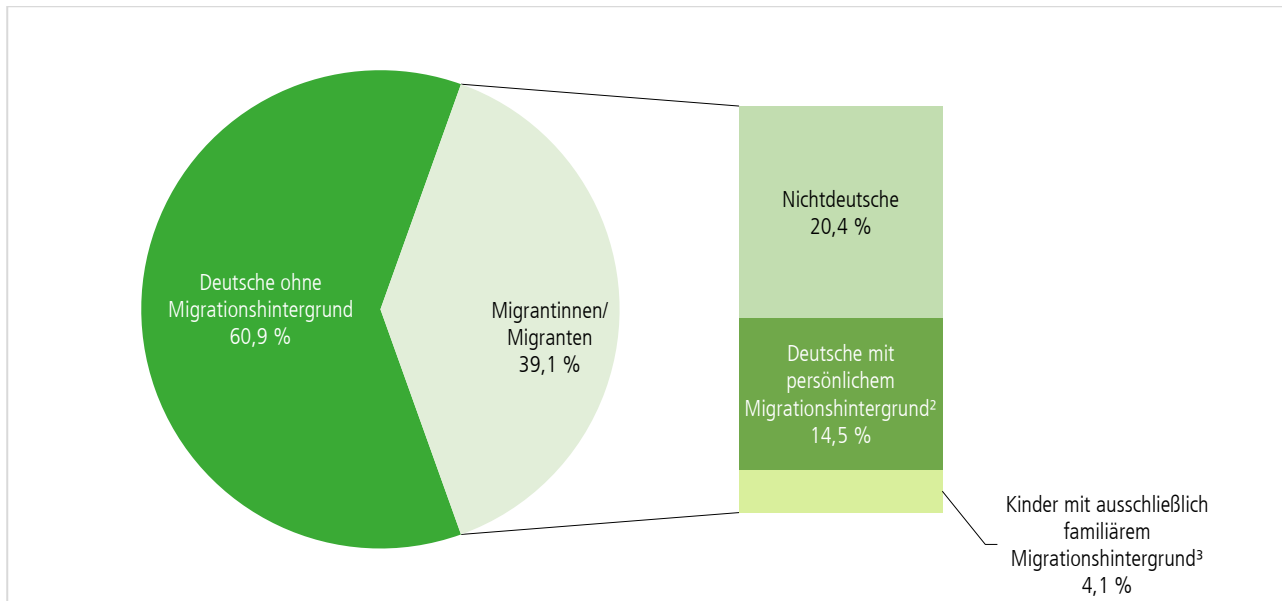
Die stadteigene Bevölkerungsstatistik basiert auf der Auswertung von Melderegisterdaten. Der Migrationshintergrund einer Person ist als Eigenschaft jedoch nicht im Melderegister hinterlegt, sondern wird anhand von vorhandenen anderen Merkmalen, wie beispielsweise dem Besitz einer zweiten Staatsangehörigkeit oder der Art der deutschen Staatsangehörigkeit, abgeleitet. Zum Jahreswechsel 2022/2023 hat die Karlsruher Statistikstelle die Ableitung des Migrationshintergrunds auf das deutschlandweit eingesetzte Verfahren „MigraPro“ der KOSIS-Gemeinschaft umgestellt. Dieses ermöglicht sowohl die Ermittlung des persönlichen als auch des familiären Migrationshintergrunds. Nunmehr wird neben den bisherigen Merkmalen auch der Geburtsort einer Person berücksichtigt. Aufgrund dieser methodischen Umstellung vergrößert sich der Personenkreis der Deutschen, bei denen ein Migrationshintergrund erkannt wird. Dadurch sind allerdings Vergleiche mit früheren Jahren nicht möglich.

Die Karlsruher Bevölkerung hat Anfang Oktober 2023 erstmals seit dem dritten Quartal 2020 wieder die Marke von 300 000 Einwohner überschritten. Der Anstieg war maßgeblich auf Zuzüge aus dem Ausland zurückzuführen, hier insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges ab März 2022.

Aktuell beträgt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Karlsruher Bevölkerung 39,1 Prozent. Darunter entfallen 20,1 Prozent auf Nichtdeutsche und 14,5 Prozent auf Menschen mit persönlichem Migrationshintergrund, das heißt Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen, im Ausland geborene Deutsche und Deutsche ab 18 Jahren mit einer weiteren Staatsangehörigkeit. Weitere 4,1 Prozent weisen einen sogenannten familiären Migrationshintergrund auf. Dieser umfasst alle in Deutschland geborene Kinder im Alter unter 18 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit und mindestens einem Elternteil mit persönlichem Migrationshintergrund.

Bei der Verteilung nach den Nationalitäten sind die Folgen des Ukrainekrieges deutlich erkennbar. Die Ukraine steht hinter Rumänien (6 190) und der Türkei (5 382) auf Rang drei der ausländischen Staatsangehörigkeiten in Karlsruhe.

Abbildung 1: Migrantenanteil in Karlsruhe am 30. September 2023 (ohne LEA)



1 Bevölkerung mit Hauptwohnung. Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA). Seit 2022 erfolgt die Ableitung des Migrationshintergrundes über das Zuordnungsverfahren MigraPro. Die Daten sind daher nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar.

2 Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen, im Ausland geborene Deutsche, Deutsche ab 18 Jahren mit einer weiteren Staatsangehörigkeit.

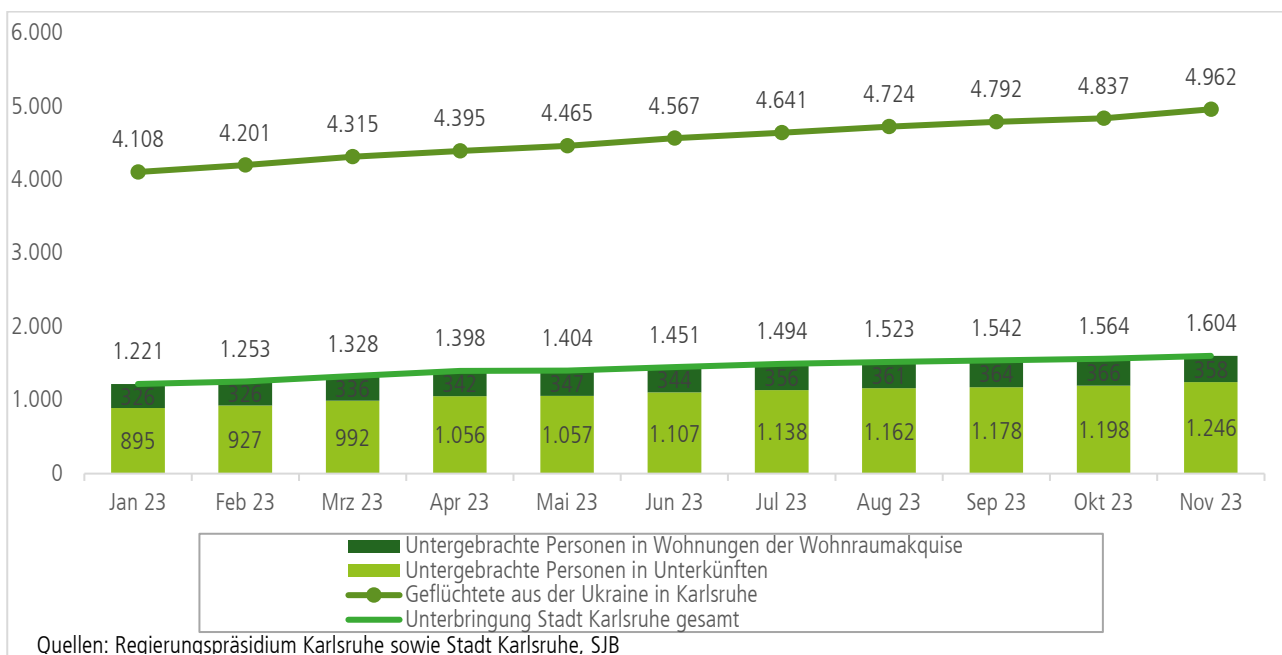
3 In Deutschland geborene Kinder im Alter unter 18 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit und mindestens einem Elternteil mit persönlichem Migrationshintergrund.

© Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Bevölkerung im III. Quartal 2023.

Fluchtmigration

Karlsruhe war bis März 2022 durch die Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet von der Aufnahme von Asylbewerbenden befreit (sogenanntes LEA-Privileg). Aufgrund dessen wurden bis dahin nur wenige Geflüchtete in städtischen Unterkünften aufgenommen und untergebracht. In der Folge des Ukrainekrieges wurde Karlsruhe zur Aufnahmestadt für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 sind in Karlsruhe 4 962 Geflüchtete aus der Ukraine registriert worden. Hiervon befinden sich 1 604 in städtischen Unterbringungen, die übrigen wohnen in Privatwohnungen im Stadtgebiet.

Abbildung 2: Geflüchtete aus der Ukraine 2023



4. Gesellschaftliche Teilhabe

Wir wollen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken, Diskriminierung entgegenwirken und gleiche Chancen auf Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Zugewanderte stoßen dabei auf Hürden, die ihren Lebensweg erschweren. Diese Hürden bestehen auch in unserer toleranten und vielfältigen Stadt im Kontakt mit Institutionen und Behörden, da gewachsene Strukturen, Prozesse und Dienstleistungen nicht immer adäquat auf eine vielfältige Gesellschaft ausgerichtet sind. Unser Ziel ist es, diese Barrieren zu identifizieren und abzubauen, damit eine nachhaltige Willkommens- und Anerkennungsstruktur etabliert werden kann.

4.1 Erstorientierung und Beratung

Leitsätze

- Karlsruhe passt die Beratungsstrukturen an die neuen Herausforderungen einer Aufnahmestadt an.
- Neuzugewanderte finden in Karlsruhe rasch die notwendigen Informationen zur Erstorientierung.

Schwerpunkte

- Weiterentwicklung der Beratungs- und Informationsstruktur
- Verbesserung der Schnittstellen Migration/Integration
- Ausbau des Integrationsmanagements zur Förderung der nachhaltigen Integration

Zentrale Anlaufstelle Migration/Integration

Die Stadtverwaltung Karlsruhe arbeitet kontinuierlich an ihrer Willkommensstruktur. Dazu gehört auch, sich von Anfang an als Partnerin von Neuzugewanderten in Fragen der Integration zu verstehen. Der Ausländerbehörde kommt hierbei als erste Anlaufstelle für die meisten Zugewanderten eine wichtige Rolle zu. Hier werden die rechtlichen beziehungsweise ordnungsbehördlichen Aspekte der Zuwanderung geregelt. Langfristig sollen die Prozesse zwischen Ankunft und Integration vereinfacht werden, damit Neuzugewanderte direkt und ohne Zeitverlust individuelle Perspektiven entwickeln können.

Als Maßnahme der Internationalisierungsstrategie strebt das Ordnungs- und Bürgeramt an, die ihm zukommende Scharnierfunktion zwischen der Schaffung rechtlicher Integrationsperspektiven und tatsächlicher sozialer Integration in verschiedenen zentralen Lebensbereichen auszubauen. Die organisatorische Ausgestaltung der Ausländerbehörde erhält dadurch integrationspolitische Priorität. Darüber hinaus müssen die Kommunikation und die Schnittstellen der relevanten Akteure reibungslos funktionieren, damit Zugewanderte zügig an die bestehenden Integrationsangebote weitergeleitet werden. Hierzu soll auch das Angebot „Ankommen in Karlsruhe – AniKA“ weiter angepasst werden.

Integrationsmanagement

Karlsruhe wurde durch den Krieg in der Ukraine 2022 über Nacht zur Aufnahmestadt und stand vor der Herausforderung, schnellstmöglich hunderte geflüchtete Menschen aufzunehmen, unterzubringen und sozialarbeiterisch zu begleiten. Da aufgrund des LEA-Privilegs die bestehenden Strukturen, anders als bei anderen Kommunen, hierfür nur in kleinerem Umfang vorhanden waren, gelang dies nur mit tatkräftiger Unterstützung der Karlsruher Stadtgesellschaft und vieler zivilgesellschaftlicher Akteure. Da sich die Hoffnung einer baldigen Rückkehr angesichts der Lage in der Ukraine nicht erfüllen wird, rückt verstärkt der Aufbau einer langfristigen Lebensperspektive für Geflüchtete aus der Ukraine in den Fokus. Dies ist eine kommunale Pflichtaufgabe, und daher sind entsprechende Strukturen aufzubauen und die hierfür vorgesehenen Landesmittel zu verwenden.

Mit Aufstockung der Landesmittel („Ukraine Soforthilfe“) für 2023/2024 sind nun ausreichend Mittel für den Auf- und Ausbau des Integrationsmanagements sowie flankierender Maßnahmen (so genanntes „Welcome Integrationsmanagement“ und niedrigschwellige psychosoziale Angebote) zum Abruf beim Land vorhanden. Zunächst gilt es daher, das Integrationsmanagement als Regelangebot bedarfsgerecht auszubauen und so die flächendeckende Beratung aller Geflüchteten in der Anschlussunterbringung in Karlsruhe sicherzustellen.

Karlsruhe hat in der Vergangenheit das Integrationsmanagement bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege angesiedelt und wird dies auch weiterhin tun. Der Koordination der verschiedenen Angebote und Träger wird gerade in der Anlaufphase eine hohe Priorität eingeräumt. Hierfür steht künftig eine vom Land finanzierte Koordinierungsstelle zur Verfügung, die im Büro für Integration angesiedelt wird.

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD)

In den Jahren 2024/2025 wird darüber hinaus ein Schwerpunkt darauf liegen, die bestehenden und etablierten Strukturen aus haupt- und ehrenamtlichen Institutionen in eine wechselseitig abgestimmte und sich ergänzende Beratungs- und Betreuungsstruktur zu überführen. Ziel ist es, die Vorteile bestehender Vernetzungen und deren Stärken soweit möglich zu erhalten und zugleich die gesetzlichen Aufgaben und damit verbundenen Zuständigkeiten effizient und bedarfsorientiert zu erfüllen. Hier wird insbesondere die Schnittstelle zu den Regelangeboten MBE und JMD in engem Austausch zwischen Stadtverwaltung, Integrationsmanagement und den Beratungsstellen ausgebaut werden müssen.

Evaluation von Fördermaßnahmen

Projekte und Fördermaßnahmen, welche zum Teil aufgrund des Ukrainekrieges entstanden sind, werden evaluiert, um Schnittmengen mit Regelstrukturen zu erkennen. Dabei soll auch überprüft werden, inwieweit ehrenamtliche Strukturen als Ergänzung der Regelangebote zielgerichtet unterstützen können. Durch diese Entflechtung soll die Angebotsqualität weiter verbessert und der Verwaltungsaufwand stetig reduziert werden.

4.2 Wohnraumversorgung/ Unterbringung

Leitsätze

- Geflüchtete Menschen werden dezentral untergebracht.
- Die integrationsfördernden Standards in den Unterbringungen bleiben erhalten.

Schwerpunkte

- Weiterentwicklung des bewährten Konzepts der Wohnraumakquise durch Kooperation
- Ermöglichung einer eigenständigen Lebensführung der Bewohner*innen in den städtischen Unterkünften
- Kurze Aufenthaltsdauer in den städtischen Unterkünften

Die Wohnsituation hat wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe und bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Für Zugewanderte gestaltet sich die Wohnungssuche häufig schwierig, da persönliche Kontakte und Netzwerke, die bei der Wohnungssuche hilfreich sind, oftmals fehlen. Darüber hinaus sind gerade Geflüchtete in der Anfangsphase häufig noch abhängig von sozialen Leistungen, befinden sich in einer Ausbildung oder arbeiten in gering qualifizierten Jobs, bei denen die Verdienste im Vergleich eher niedrig sind. Da das Wohnungsangebot weitgehend von privaten Akteuren bestimmt wird, sind kommunale Handlungsspielräume begrenzt.

Unterbringung von Geflüchteten

Seit Kriegsbeginn sind rund 5 000 Ukrainer*innen in Karlsruhe registriert worden. Hiervon wurden rund 1 600 Personen durch die Stadt in einer städtischen Unterbringung (Wohnheim, Hotelunterbringung, Gemeinschaftsunterkunft) oder Wohnung (Wohnraumakquise) untergebracht. Derzeit kommen im Durchschnitt monatlich rund 60 Neuzugänge hinzu.

Von Beginn an verfolgte die Stadtverwaltung erfolgreich den Ansatz einer dezentralen Unterbringung, das heißt die Vermeidung von übergroßen Gemeinschaftsunterkünften, sowie der Verzicht auf Notunterkünfte und temporäre Unterbringungsmodelle (Container, Zelte, Sporthallen).

Karlsruhe kooperiert bereits seit Jahren erfolgreich mit privaten Wohnungsgebern im Rahmen der Wohnraumakquise und konnte so gerade sozial Benachteiligte erfolgreich in Wohnraum vermitteln. Im Zuge des Ukrainekrieges hat sich dieses Vorgehen nochmals bewährt, und es konnte zusätzlicher Wohnraum erschlossen werden. Daher wird das bewährte Konzept der Wohnraumakquise weiterentwickelt und neuen Herausforderungen angepasst. Das Vorgehen im Bereich der sozialen Wohnraumversorgung und damit die Unterstützung von benachteiligten Menschen hat Vorbildcharakter und ist als Appell an alle Wohnungsgebenden zu sehen.

Für eine erfolgreiche Integration ist der Bezug einer eigenen Wohnung und damit der Wegfall einer kommunalen Unterbringung ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer selbständigen Lebensführung und zur Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist damit zu rechnen, dass die Unterbringungsdauer in bestehenden Unterkünften mehrere Monate betragen kann. Aus diesem Grund wird bei den Unterkünften darauf geachtet, dass in den genutzten Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen eine möglichst eigenständige Lebensführung möglich ist und die Privatsphäre im Rahmen der Unterbringung gewahrt bleibt. Dies dient auch dazu, Konflikte in den Häusern zu vermeiden und ein Umfeld zu schaffen, welches die Integrationsbemühungen unterstützt.

Dabei gilt, dass unabhängig von der Unterkunftsart die Standards gehalten werden sollen, um ein integrationsförderndes Wohnumfeld bestmöglich zu gewährleisten. Gemeinsam mit dem Integrationsmanagement und weiteren Regelangeboten wird darauf hingewirkt, dass Geflüchtete schnellstmöglich die Unterkünfte verlassen und der Übergang in den privaten Wohnraum gelingt.

4.3 Sprache und Bildung

Leitsätze

- Alle Zugewanderten haben Zugang zu den für sie notwendigen Bildungsangeboten.
- Alle Zugewanderten erfahren entlang ihrer Bildungsbiographie systematische, koordinierte und kontinuierliche durchgängige Sprachbildung.
- Die Rahmenbedingungen werden verbessert und strukturelle Hürden abgebaut.

Schwerpunkte

- Förderangebote für alle Kinder mit Sprachförderbedarf in und außerhalb der Kita
- Reibungslose Übergänge von der Kita in die Grundschule
- Sprachförderangebote für Schüler*innen in Vorbereitungsklassen (VKL)
- Förderung der sprachlichen Homogenität im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)
- Bedarfsorientierte und bedarfsdeckende Sprachförderangebote für Erwachsene
- Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Dolmetscherpools

Die Förderung bildungssprachlicher Fähigkeiten gelingt, wenn sie systematisch, koordiniert und kontinuierlich durch die Bildungsbiographie hindurch erfolgt. Dies umfasst den formalen (Kita-, Schul-, Ausbildungs-, Hochschulsystem), den non-formalen (organisierte Bildung freiwilliger Natur) und den informellen (ungeplante und nicht intendierte Bildungsprozesse im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit) Bildungsbereich. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im formalen Bildungsbereich wird die durchgängige Sprachbildung derzeit nicht vollumfänglich gewährleistet. Deshalb müssen die bestehenden Angebote durch freiwillige Sprachförderangebote ergänzt werden. Dies stets mit dem Ziel, ergänzende Angebote in Regelsysteme zu überführen.

Frühkindliche Bildung

Studien und aktuelle Zahlen in Karlsruhe belegen, dass der aktuelle Fokus auf der Sprachförderung von Kindern unter sechs Jahren im Allgemeinen und auf dem Übergang von der Kita in die Grundschule im Speziellen liegen muss. So wie in fast allen Städten und Gemeinden in Deutschland ist der Bedarf an Kita-Plätzen auch in Karlsruhe nicht gedeckt. Der Grund dafür sind sowohl die Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung, die den weiteren Ausbau von Einrichtungen bedingt, als auch der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich.

Insgesamt haben 39,1 Prozent der Karlsruher*innen einen Migrationshintergrund. Bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern sind es 53,2 Prozent und bei sechs- bis unter zehnjährigen sind es bereits 55,4 Prozent. Ziel der Stadtverwaltung ist es, allen Kindern entsprechend ihrer Bedarfe eine verlässliche und an ihrem

Bildungsweg entlang kontinuierliche Sprachförderung zukommen zu lassen, so dass der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf zurückgeht. Hierbei werden auch Eltern in ihrem Sprachbedarf gefördert, weil dies ebenfalls bedeutende Auswirkungen auf die Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen hat. Hierfür wird ein ganzheitliches Konzept (Elternbildung, Sprachförderung, und so weiter) zur Umsetzung der durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung am Übergang Kita-Grundschule unter Einbeziehung der Ergebnisse der Sprachstanderhebungen des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt, dem Fachbereich Kindertagesbetreuung und dem Kinderbüro erarbeitet.

Schulische Bildung

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 stellt die Schaffung von Sprachförderangeboten für Schüler*innen in VKL in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der schulischen Bildungsarbeit dar.

Im VABO-Bereich wird das Ziel einer sprachlichen Homogenität und niveaudifferenzierter Aufteilungen innerhalb der Klassen verfolgt. Hierzu wurden 2023 eine Clearingstelle eingerichtet sowie VABO-Spezial-Klassen und ein Alphabetisierungskurs für VABO-Schüler initiiert. Diese Instrumente werden im Folgenden evaluiert und weiterentwickelt.

Sprachförderung für Erwachsene

Mit der Einführung des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ 2023 gab es wesentliche Änderungen für den Bereich der Sprachbildung für Erwachsene. Die Änderungen machen sich vor allem im Bereich der Integrationskurse deutlich bemerkbar, da eine große Zahl von Zugewanderten, die davor keinen Zugang zu Integrationskursen hatten, diesen nun erhalten.

Seit 2018 wird in Karlsruhe die „Verwaltungsvorschrift Deutsch“ des Landes Baden-Württemberg umgesetzt. So ist es in den vergangenen Jahren gelungen, im Bereich Sprachbildung auch die Zielgruppen zu erreichen, die davor benachteiligt waren. Diese sind vor allem Mütter mit kleinen Kindern ohne Kinderbetreuungsplatz, Jugendliche am Übergang Schule – Beruf und Menschen, die keinen Zugang zu den vom Bund geförderten Sprachkursen haben. Hinzu kommen städtisch geförderte, nicht zertifizierte Sprachförderangebote, die von Ehrenamtlichen oder Trägern durchgeführt werden.

Non-formale und ergänzende Bildungsangebote

Non-formale Bildungsangebote stellen eine bedeutende Ergänzung zu formalen, institutionalisierten Angeboten dar. Das Büro für Integration arbeitet eng mit vielen verschiedenen Trägern und Institutionen zusammen. Auch ehrenamtliche Angebote sind hier unerlässlicher Bestandteil gelingender Bildungsarbeit. Ziel ist, die Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen weiter auszubauen und städtische Bildungsprojekte, die einen Großteil der Förderung durch das Büro für Integration ausmachen, weiterzuentwickeln und zu fördern.

Dolmetscherpool

Seit März 2015 besteht der ehrenamtliche Dolmetscher-Pool in Karlsruhe. Dieser bietet Institutionen, sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern sowie Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit einer barrierefreien Kommunikation. Um die Dolmetschenden bestmöglich auf ihre Aufgabe vorzubereiten, durchlaufen sie vor ihrem ersten Einsatz eine Qualifizierung. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist der Karlsruher Dolmetscher-Pool kostenlos. Pro Einsatz erhalten die Dolmetschenden eine Aufwandsentschädigung.

Das Angebot trifft insbesondere bei Bildungseinrichtungen auf große Resonanz und ist mittlerweile unverzichtbar. Es zeigt sich jedoch zunehmend, dass das bestehende Angebot für den Einsatz in hochsensiblen Beratungssituationen (zum Beispiel häusliche Gewalt oder medizinische Fragestellungen) nicht ausreicht, zumal ehrenamtliche Dolmetschende hier nicht eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund plant die Stadtverwaltung, das Konzept weiter zu entwickeln, um beispielsweise durch Digitalisierung auch die professionell qualifizierten Dolmetschenden als Angebot vorzuhalten.

4.4 Arbeitsmarktintegration

Leitsätze

- Zugewanderte bringen Potentiale mit, die es anzuerkennen, zu fördern und zu stärken gilt.
- Zugewanderte werden als Fach- und Arbeitskräfte gebraucht und tragen zum Wohlstand in Karlsruhe bei.

Schwerpunkte

- Vernetzung zwischen den Arbeitsmarktakteuren und Ausbau der Kooperationsstrukturen
- Pilotprojekt „Zugewanderte in Gesundheits- und Pflegeberufen“
- Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
- Identifizierung und Abbau von Hürden der Arbeitsmarktintegration

Der demografische Wandel macht sich auf dem Arbeitsmarkt durch den verschärften Arbeitskräftemangel in vielen Branchen deutlich bemerkbar. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren noch stärker zunehmen. Politik und Wissenschaft sind sich einig, dass es ohne Zuwanderung nicht möglich sein wird, diesen Verlust an Arbeitskräften zu kompensieren und damit das Wohlstandsniveau und Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge zu halten.

Zugleich haben es Zugewanderte häufig schwerer, auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß zu fassen und ihre Qualifikationen und Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Diese Potentiale können und dürfen nicht ungenutzt bleiben. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden seit Jahren verstärkt Maßnahmen unternommen, um Deutschland als Einwanderungsland zu stärken (Chancen-Aufenthaltsrecht, JobTurbo, Fachkräfte-einwanderungsgesetz und so weiter). Auch auf lokaler Ebene werden Schritte unternommen, um die Arbeitsmarktintegration Zugewanderter zu stärken und die Abwanderung potentieller Fachkräfte zu verhindern.

In den kommenden zwei Jahren wird die Vernetzung zwischen den Arbeitsmarktakteuren aus dem Stadtgebiet gestärkt und neue Kooperationsstrukturen werden aufgebaut. Es soll erhoben werden, wo gegebenenfalls noch Hürden beim Kontakt mit Behörden und Verwaltungsstellen existieren, um diese dann mit geeigneten Maßnahmen und Kooperationen abzubauen. Ebenso sind Maßnahmen zu entwickeln, um die interkulturelle Öffnung von Unternehmen zu fördern. Das Büro für Integration widmet sich als Pilotprojekt gezielt dem Schwerpunkt „Zugewanderte in Gesundheits- und Pflegeberufen“.

Darüber hinaus wird die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Karlsruhe gezielt gefördert. Dies wird in enger Abstimmung mit dem Integrationsmanagement und dem Jobcenter erfolgen.

4.5 Antidiskriminierung und interreligiöser Dialog

Leitsätze

- Vielfalt ist gesellschaftliche Realität und eine Chance, die wir zum Wohle aller aktiv nutzen.
- Die Stadtverwaltung kann mit einer vielfältigen Gesellschaft umgehen und unsere Gesellschaft angemessen repräsentieren.
- Wir arbeiten an einer diskriminierungsfreien Stadt, in der jegliche Form der religiösen und kulturellen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie keinen Platz finden.

Schwerpunkte

- Runder Tisch Antirassismus- und Antidiskriminierung
- Charta der Vielfalt
- Kulturwandel und Diversitätsmanagement in der Stadtverwaltung

Die Stadt Karlsruhe engagiert sich in vielfältigen Projekten und Aktivitäten, die der Anerkennung, Förderung und Wertschätzung des Vielfaltsgedankens dienen. Neben dem Ausbau und der Erweiterung des bisher nur wenig systematisch erschlossenen Diversity Managements, steht auch die kontinuierliche Entwicklung einer vielfältigen Organisationskultur der Stadtverwaltung im Fokus.

Charta der Vielfalt

Mit einem zweistufigen Prozess, beginnend mit dem offiziellen Bekenntnis und Beitritt zur Charta der Vielfalt im Oktober 2023, gefolgt von einer stadtweiten Diversity Management-Konzeption, soll der nächste Entwicklungsschritt auf dem Weg zu einer vielfältigen und für alle Mitarbeiter*innen und Bürger*innen attraktiven Arbeitgeberin unternommen werden. Pflege und Weiterentwicklung einer respektvollen, wertschätzenden Kultur sowie Dialogformate mit Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern sind Grundlagen hierfür. Die bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen werden fortgeführt, gegebenenfalls hinsichtlich Akzeptanz und Aktualität überprüft, evaluiert und als Querschnittsthemen in bestehenden Strukturen verankert.

Die Stadtverwaltung setzt im Anschluss ab 2026 (vorbehaltlich Gemeinderatsbeschluss, siehe Vorlage 2023/1047) ein auf zwei Jahre angelegtes Projekt zur systematischen Installation und Umsetzung eines stadtweiten Diversity Managements auf. Ziel ist die Entwicklung einer mittel- und langfristig umzusetzenden Diversity-Strategie inklusive eines Umsetzungsplans zur organisatorischen Verortung.

Runder Tisch Antirassismus und Antidiskriminierung (ARAD)

In einem zweijährigen Prozess haben Vertreter*innen der Stadt Karlsruhe, ihrer Tochtergesellschaften, der Zivilgesellschaft und Interessensgruppen am „Runden Tisch Antirassismus und Antidiskriminierung“ zusammengefunden und das Positionspapier kommunale Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit erarbeitet. Im Gegensatz zur Arbeit anderer Kommunen wurde damit eine Positionierung nicht „von oben“ formuliert, sondern von Anfang an mit Betroffenen erarbeitet.

Im Oktober 2023 hat der Gemeinderat das Positionspapier verabschiedet. In den kommenden zwei Jahren wird der Schwerpunkt darauf liegen, die erarbeiteten Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und ein belastbares Bündnis nachhaltig zu etablieren.

Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen des Runden Tisches ARAD sind dezidiert als erster großer Meilenstein und nicht als Schlusspunkt des Prozesses der kommunalen Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit zu sehen. Der Arbeitskreis Integrationsausschuss wird den weiteren Prozess und die Umsetzung der Maßnahmen begleiten.

Religiöse Vielfalt – Umgang und Zusammenhalt

Die Stadtverwaltung erkennt die religiöse Vielfalt als Bereicherung, aber auch als Herausforderung an und erachtet es als essentiell, das Verbindende zwischen den Religionen in den Fokus zu stellen und den Dialog über religiöse Grenzen hinweg zu suchen.

Der Arbeitskreis Integrationsausschuss wird sich differenzieren mit dem Thema auseinandersetzen, um die Bedeutung religiöser Vielfalt zu erfassen, sowie den Umgang mit einer sich verändernden religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung zu begleiten.

5. Ausblick

Die vorliegende Weiterentwicklung des Integrationsplans bildet die integrationspolitischen Handlungsschwerpunkte in Karlsruhe für die kommenden Jahre 2024 und 2025 ab. Eine zentrale Herausforderung wird sein, die Strukturen in Karlsruhe an die neue Situation einer Aufnahmestadt anzupassen. Darüber hinaus sollen schwerpunktmäßig die unterschiedlichen Prozesse, die bereits in der Stadtverwaltung angestoßen wurden – wie die Internationalisierungsstrategie und die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit – sinnvoll miteinander verknüpft und daraus entstehende Kooperationen und Synergien genutzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und dem dynamischen Umfeld, welches die Arbeit im Bereich Integration prägt, ist es unerlässlich, regelmäßig den eingeschlagenen Weg kritisch zu überprüfen, notwendige Anpassungen zu diskutieren und umzusetzen. Bereits in Umsetzung befindet sich die Evaluation von langjährigen Maßnahmen und Projekten. Das Ergebnis wird im Integrationsausschuss vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wird es künftig einen Jahresbericht mit dem Sachstand in den Handlungsfeldern, umgesetzten Maßnahmen und Projekten sowie aktuellen Entwicklungen im Bereich Integration geben.

Impressum

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Büro für Integration

Layout: Vorreiter
Titelbild: Alicia – stock.adobe.com
Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier, 3-24-90-028
Stand: Januar 2024